

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 173.

Mittwoch, den 22. Juni.

1842.

Bekanntmachung.

Es hat die am 18. Mai d. J. alhier verstorbene Hausbesitzerin, Frau **Johanne Juliane Henriette** verwitwet gewesene **Weiß**, geborene **Behse**, durch letztwillige Bestimmungen folgende Legate:

1000 Thaler der Rathsfreischule;

1000 Thaler der Armenschule;

1000 Thaler dem Armenhause, mit der Bestimmung, daß die davon eingehenden Zinsen in jedem Jahre an dem Todestage der Erblasserin, von dem jedesmaligen Vorsteher dieses Armenhauses an alle im Armenhause befindliche Arme zu gleichen Theilen vertheilt werden;

500 Thaler dem Waisenhause zu St. Georgen, mit der Bestimmung, daß für die davon einkommenden Zinsen die Waisenkinder im Sommer auf ihren Spaziergängen durch Milch oder andere Erfrischungen erquickt werden;

300 Thaler dem Hospitale zu St. Johannis, damit die Vorsteher dieses Hospitals dafür sorgen, daß von den Zinsen der Begräbnißplatz der Verstorbenen stets in gutem und baulichem Stande erhalten, und Niemand weiter darauf beerdigt werde;

1000 Thaler dem St. Jakobshospitale;

600 Thaler dem Rathe dieser Stadt, mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon zu Anschaffung von Brennholz verwendet und dieses unter verschämte, aus der Armenanstalt nicht unterstützte, hier lebende Witwen, vorzüglich Bürgerwitwen, vertheilt werde;

600 Thaler demselben Rathe, mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon an eine oder zwei Personen gegeben werden, welche glaubhaft nachweisen, viele Jahre bei möglichst wenigen Herrschaften treu, ehrlich, sittlich und vorzüglich gut gedient zu haben, wegen Alter oder Krankheit aber durch Dienen ferner ihr Brot nicht erwerben können, und

500 Thaler dem Arbeitshause für Freiwillige

ausgesetzt und durch diese letztwilligen Bestimmungen sich selbst ein bleibendes Denkmal in unserer Stadt errichtet, uns aber zum dankbaren Anerkennniß verpflichtet.

Leipzig, den 20. Juni 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung mit der Königl. Preuss. Ober-Postbehörde ist die tägliche Eilpost zwischen **Leipzig** und **Berlin** eingezogen, an deren Stelle aber eine tägliche Personenpost zwischen **Leipzig** und **Wittenberg** über **Deütsch**, **Bitterfeld** und **Gräfenhainichen**, mit dem Abgange

aus Leipzig Abends 7 Uhr,

aus Wittenberg Abends 10 Uhr,

eingerrichtet worden, bei welcher eine unbedingte Personen-Annahme stattfindet und ein Platz mit 30 Pfund freiem Reisegepäck

von Leipzig bis Deütsch — Thlr. 18 Ngr. — Pf.

„ „ Bitterfeld — „ 26 „ 8 „

„ „ Gräfenhainichen 1 „ 9 „ — „

„ „ Wittenberg 1 „ 24 „ — „

kostet.

Diese Personenpost schließt sich in Wittenberg an den Morgens von da nach Berlin abgehenden Güterzug an und gewährt auf solche Weise sowohl für Reisende, als auch für die Correspondenz eine zweckmäßige Beförderung nach Berlin. Der Abgang derselben von Wittenberg nach Leipzig findet nach Ankunft des Abends 6¹/₄ Uhr aus Berlin abgehenden Güterzugs und somit zwischen Leipzig und Berlin eine täglich viermalige Correspondenz-Beförderung in nachstehender Weise statt:

Abgang aus Leipzig.

täglich 6 Uhr früh, Personenzug.

„ 10¹/₂ „ Vormittags, Personenzug.

„ 3¹/₂ „ Nachmittags, Personenzug bis Wittenberg.

„ 7 „ Abends, Personenpost bis Wittenberg.

Abgang aus Berlin.

täglich 7 Uhr früh, Personenzug.

„ 11³/₄ „ Vormittags, Personenzug.

„ 6¹/₄ „ Abends, Güterzug bis Wittenberg.

„ 8 „ Abends, Reitpost bis Wittenberg.

Ankunft in Berlin.

1 bis 2 Uhr Nachmittags, Personenzug.

5¹/₂ „ 6 „ Nachmittags, Personenzug.

5 „ 5¹/₂ „ früh, Reitpost von Wittenberg.

10¹/₂ „ 11 „ Vormittags, Güterzug von Wittenberg.

Ankunft in Leipzig.

2 bis 3 Uhr Nachmittags, Personenzug.

7¹/₂ „ 8 „ Abends, Personenzug.

8¹/₄ „ 8¹/₂ „ früh, Personenpost von Wittenberg.

10 „ 10¹/₂ „ Vormittags, Personenzug von Magdeburg.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.

In Abwesenheit des Ober-Postamts-Directors:

von Loeben.

Leipzig, den 15. Juni 1842.